

DIE LANDWEHR

von Berthold Schön

Im Kreis Dinslaken trifft man an vielen Stellen auf längere oder kürzere Abschnitte von Wällen und Gräben. Meist laufen sie zu dritt oder zu viert schnurgerade durchs Gelände. Reste davon finden wir in Hünxe oder in der Nähe des Ringwalls, in Buchholtwelmen, in Bruckhausen, an der Steinbrinkstraße auf dem Lohberg, in der Hünenheide und andernorts. Es sind die Überreste der Landwehr. Im Volksmund heißt sie die Lanter. Und Lantermann ist ein verhältnismäßig häufiger Name in unserer Gegend. Über das Alter und die Bedeutung der Landwehren aber gehen die Meinungen auseinander. Selbst die allerdings oft etwas oberflächliche Geschichtsforschung vergangener Jahrzehnte kam zu den verschiedensten Schlußfolgerungen. Der Heimatkalender möchte darum das „Problem“ Landwehr noch einmal aufgreifen und aus einer größeren Arbeit die wichtigsten Ergebnisse der gründlichen Untersuchung veröffentlichen.

Unsere Landwehren hatten schon sehr früh „Vorgänger“ in ähnlicher Beschaffenheit. So berichtet z. B. Cäsar in seinem „Bellum gallicum“ II, 17 aus dem Jahre 75 v. Chr. ganz eindeutig, daß die Nervier, ein germanisch-keltischer Mischstamm,

seinem Heer eine Hecke entgegengesetzt hätten aus zusammengebogenen Bäumen, durchflochten mit Dornen und Gestrüpp, und so fest wie eine Mauer, weder eindringen noch hindurchsehen konnte man.



Landwehr in der Egerheide an der Steinbrinkstraße

Dies erlebte Cäsar also 140 Jahre, bevor der Bau des römischen Limes (83—192 n. Chr.) begonnen wurde. Auf den ersten Blick hat unsere Landwehr mit diesem römischen Grenzwall Ähnlichkeit. Ziehen sich ihre Gräben und Wälle nicht auch wie dieser auf viele km Länge schnurgerade oder mit nur geringen Biegungen durchs Land? Und doch fehlen manche Limeseigenarten: Wachttürme, Pallisadenzäune. Auch von einer ständigen Bewachung ist in den meist angezogenen alten Berichten über unsere Landeswehren nichts zu lesen. Weiter hat Domitian 84 n. Chr. eine 120 000 römische Schritt lange Grenzwehr gegen die Chatten bauen lassen (25 Meilen lang). Das sind unzweifelhaft beachtliche „literarische“ Fundierungen für die Auffassung, daß unsere niederrheinischen Landeswehren römischen Ursprungs seien.

Aber die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung wird seit langer Zeit stark angezweifelt. Es ist z. B. kaum glaubhaft, daß die Römer in dem Streifen Niemandsland auf der rechten Niederrheinseite (agri vacui) unbewachte Wehreinrichtungen unterhalten hätten. Und selbst eine schwache Bewachung wäre ohne nahegelegene und stets einsatzbereite Kastellbesatzungen diesseits des Rheins sinnlos gewesen. Aber wir finden keine Spur eines solchen Kastells am rechten Niederrhein. Gern sah man auch in den ja immer in der Nähe der Landeswehren gelegenen Spiekern und Ringwällen römische Lager, Hochwarten oder gar Kastelle. Einmal ist der Aussagewert mancher römischen Memoirenschriftsteller in gewissen Dingen als recht fragwürdig erkannt worden, besonders bei der Hervorhebung von Leistungen der Hauptperson. Zum anderen sind alle Ortsangaben sehr ungenau gehalten. Hier kann als unbestechlich nur die Vor- und Frühgeschichtsforschung weiterhelfen. Das Ergebnis der bisherigen Grabungen ist niederschmetternd: nie fand man in unseren Ringwällen und Spiekern römische Scherben, Waffen usw., ebensowenig in Landeswehren.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die Landeswehren und Grenzwälle zum hervorragenden Forschungsobjekt. Am Niederrhein sind es vor allem die Historiker A. Fahne und J. Schneider, die sich besonders eingehend mit ihnen befaßten. Während Fahne seiner Arbeit bezeichnenderweise noch den Titel „Limes imperii romani am Niederrhein“ gab, ist Schneider viel vorsichti-

ger. Er nimmt als sicher an, daß unsere Landeswehren von den ältesten Zeiten (bei ihm die römische Epoche) bis ins zehnte oder elfte Jahrhundert hinein reicherten und in der römisch-germanischen Periode einen Teil der niederrheinischen Grenzwehr bildeten, daß sie aber auch noch in der fränkischen Zeit im Gebrauch waren. Von der letzten Behauptung resultiert die weitverbreitete aber irri-Annahme die Landeswehren seien als Stammes-Wehrgrenzen zwischen Franken und Sachsen erbaut. Daneben sieht Schneider in manchen Landwehrzügen, auch wenn sie volkstümlich noch Landwehr hießen, römische Straßen.

Gegen eine Errichtung in fränkischer oder vorkarolingischer Zeit sprechen nicht nur die frühgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse und das Landschaftsbild, sondern auch die verbürgte Tatsache, daß damals Stämme und Gauen gewöhnlich durch gemeinsam festgelegte Odlandgebiete als Grenzstreifen geschieden wurden. Die peinlich genaue Grenzlinie kam erst, als der Adel immer neue Regalien erzwang, als die Zentralgewalt schwand und die Zersplitterung in Einzelzeller und kleinste Herrschaftsgebiete die Territorialbildung anzeigte.

Es gibt Gründe genug, als wahrscheinlichen Urheber der Landwehr den Grafen und späteren klevischen Herzog Adolf I. zu nennen. Der klevische Hofchronist Gert van der Schuiren berichtet nämlich von ihm um 1420:

„Wie hat er doch weitsichtig gehandelt! Er ließ Landeswehren graben, Schlagbäume setzen, Hecken auf die Landeswehren pflanzen, und all das rund um sein ganzes Land: Hier gegen Geldern, da gegen Köln, anderswo gegen Münster, und nur, um seinen armen getreuen Untertanen Frieden und Wohlstand zu erhalten.“

Daß wirklich ein Landesherr von Fommat hinter diesem Werk stehen muß, erhellt am besten folgendes Urteil eines anderen Chronisten, der den Herzog genau gekannt hat: „Wo es immer notwendig war, neigte er zu Verbesserungen. Dies zeigte sich besonders, als er großer Sorge um die Festen seiner Ritters Land mit Wällen umgeben und durch Gräben und Schanzen, wo überaus es nötig und nützlich schien, mit großer Sorgfalt befestigen ließ. Damit diese Arbeiten nun ordnungsgemäß vor sich gingen, ritt er oft in eigener Person zu den

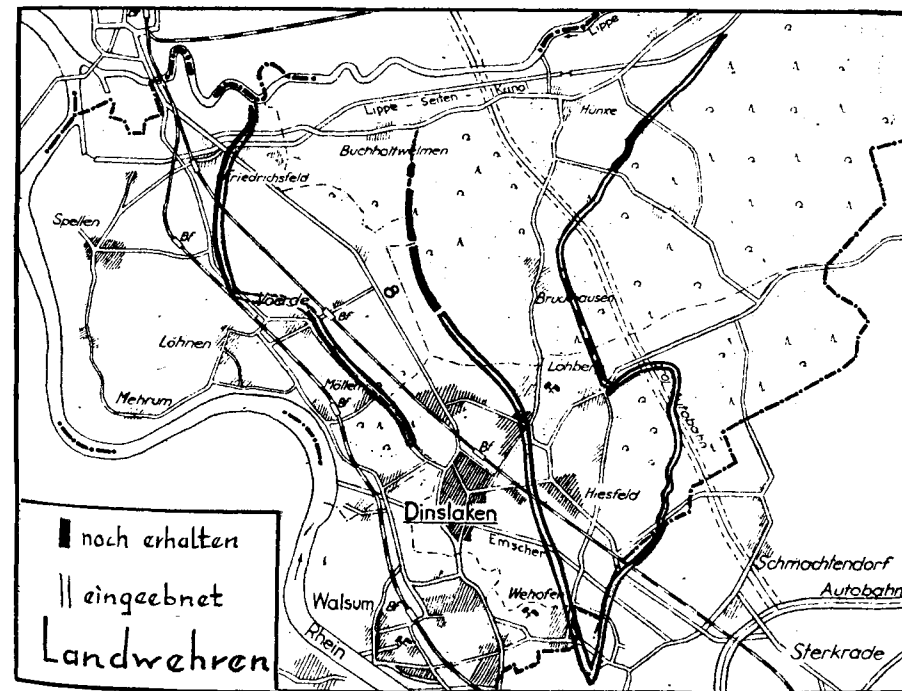
Baustellen, später, als er von Krankheit und Altersschwäche geplagt wurde, unternahm er solche Besichtigungsfahrten in einem Wagen. Unbequemlichkeiten und ähnliche Übel störten ihn nicht. Aber wenn er Trägheit und Nachlässigkeit bemerkte bei den Befestigungsarbeiten, wo es doch um die eigene Sicherheit ging, da konnte er seine Erregung nicht verbergen.“

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Projektes flossen seit dem 13. Juni 1397, dem Sieg von Kleverham, als Löse- und Reparationsgelder reichlich ins Land. Es steht fest, daß die umfangreichen Burgenbauten und auch die Anlage von Landeswehren erst durch diese Geldmittel ermöglicht wurden. Da nun die Dinslakener Bürger im Verein mit den Weselern erst den Sieg erkämpft hatten, könnten wir vermuten, daß der Landesherr in der Folgezeit deshalb gerade Dinslaken besonders berücksichtigte. Doch gibt es noch andere gewichtige Gründe, vor allem die südlichen und ost-

wärtigen Länder seines Herzogtums zu schützen: in den 20er Jahren häufen sich die Auseinandersetzungen mit des Herzogs jüngerem Bruder Gerit, in die auch der Bischof von Münster eingriff. Zwar endete der Streit 1429 mit einem nie mehr gebrochenen Vertrag. Aber Adolf II. muß auf der Hut bleiben, da der Erzbischof von Köln (Derik v. Mörs) eine Gelegenheit suchte, den mächtigsten Herzog des Niederrheins an einer schwachen Stelle zu treffen.

Ein glänzendes Zeugnis für den hohen Wert der Landwehr gibt ein zeitgenössischer Bericht über Xanten, in dem es heißt: „In fünf Jahren gelang es den Streittruppen des Erzbischofs von Köln nicht ein einziges Mal, bis zu der Stadt Xanten vorzubrechen, um sie zu entsetzen, weil die Landeswehren und natürlich die herzogstreuen Bauern es verhinderten.“

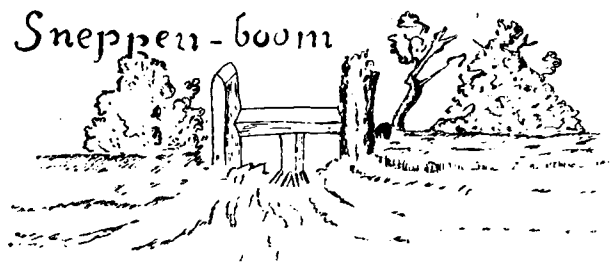
Recht anschaulich schildern Broermann-Seipp in ihrem Werk über die Heimatkunde von Oberhausen den Ernstfall:



Verlauf der Landwehren im Kreise Dinslaken

„Brach der Feind ein, so war es mit der einen Landwehr nicht getan. Zwei, drei Landwehrzüge lagen meist hintereinander und schützten das Land wie die Stacheln den Igel. Gelang dem Feind der vollständige Einbruch und die Plünderung, so erschwerten ihm die Landwehren die Flucht nicht minder als das Eindringen. Nicht umsonst hatten die Landgrafen die Landwehren von beiden Seiten sichern lassen, und die Sassen angewiesen, auf Glockenschlag und Hornruf zu achten. Waren die Fehdebanden im Land, so rotteten sich auf das Alarmzeichen hin die Anwohner zusammen und drängten die Räuber auf die engen Landwehrgänge hin, wo sie ihnen oft ein fürchterliches Blutbad und eine Niederlage bereiteten. So waren die Landwehren für die Heimat eine Art stehendes Heer, und es ist wohl verständlich, daß in den Urkunden immer wieder von der Pflicht der Sassen die Rede ist, pünktlich und mit ganzer Kraft am Bau und an der Instandhaltung der Landwehren mitzuwirken. Dazu gehörte hauptsächlich das „Bücken“ und „Knicken“ der Hecken und Gebücke sowie das Räumen der Gräben. Diese Arbeiten waren auf die einzelnen Bewohner verteilt. Auch das Amt des Durchgangswächters war von großer Wichtigkeit.“

Kennzeichnend für die Epoche ununterbrochener territorialer Machtkämpfe ist ein Befehl Herzog Adolfs an die Richter, Schöffen und Boten der Ämter, für die Unterhaltung der Landwehren in ihren Bereichen zu sorgen, indem sie zweimal im Jahr, am 2. Mai und am 11. Oktober darüber Schau halten und darauf sehen sollten, daß das Holz auf den Landwehren vor dem 15. März geschlagen und durch Neuanpflanzungen ersetzt werde. Mit dem Erlös aus dem verkauften Holz seien die Löhne der Holzhauer und die Kosten der Unterhaltung der Schlagbäume, Schlösser und Requyten zu bestreiten.



Landwehr-Durchlaß

(nach einer alten Zeichnung)

Wenn es endlich in einer etwa gleichzeitigen Verlautbarung des Herzogtums Berg heißt, daß da zwei Landwehren wären, davon eine im Stift, die andere im Bergischen Land gelegen. Diese seien Festungen des Landes und nicht Scheidungen. Vielmehr verlief die Land-scheidung (also Grenze) zwischen beiden Landwehren, dann verrät uns dies zweierlei: einmal ist hier endgültig zeitgenössisch ausgesprochen, daß das System der Landwehren zum damaligen Kriegswesen gehörte wie vor dem zweiten Weltkrieg Westwall und Maginotlinie. Für eine Grenzmarkierung hätte man sicher nicht solchen Aufwand an Arbeit zu ihrer Erhaltung und Bewachung getrieben. Zweitens durften oder sollten die Befestigungslinien sich in einem größeren Abstand von der Grenze halten. So konnte es mancherorts vorkommen, daß sich zwei Landwehren gegenüberlagern wie an der deutschen Grenze Westwall und Maginotlinie.

Nach der siegreichen Beendigung der Soester Fehde herrschte wirklich Ruhe und Friede. Nur zu Münster, wo ein Bruder und Parteigänger des Erzbischofs von Köln residierte, blieb das Verhältnis gespannt. Mit aller Schärfe ahndete infolgedessen Herzog Johann I. jede Vernachlässigung des väterlichen Befestigungswerkes. Folgendes geharnischte Schreiben ging in dieser Zeit ständig drohender Kriegsgefahr an die Amtsleute (also Drost und Richter) Drost Goissen Steck zu Dinlaken, Johann van Alphen zu Kleve, Hanrik van Wijlach zu Orsoy usw.

Der trotz des patriarchalischen Stils un-gemein eindringliche Brief sagt uns soviel, daß er hier in Hochdeutsch wieder-gegeben werden soll.

„Liebe Diener! Wir vernehmen und stellen auch teilweise selbst bei unseren Besichtigungsritten fest, daß man die Landwehren, Bäume und Befestigungen unseres Landes verfallen

und verkommen läßt; obwohl wir sie doch ausdrücklich eurer Sorge an-empfohlen haben. Das mißfällt uns sehr, und wir lassen euch darum wissen und befehlen ernstlich; bei Verlust eures Amtes ein für allemal: Binnen 14 Tagen habt ihr, wo es nötig erscheint, alle Landwehren in eurem Amtsbezirk sonder Säumen und Verzug instand setzen zu lassen. Geschieht es nicht, werden wir uns an die zuständige Person halten. Wir werden auch selbst überprüfen und uns äußern. Ihr habt euch ernstlich hiernach zu richten.

Gegeben zu Cleve am Samstag nach Pfingsten 1455 (31. Mai).“

Ein halbes Jahrhundert später, am 9. Dezember 1501, ergeht eine äußerst scharf gehaltene Anweisung an die Richter, alle Landwehren und Schlagbäume ausbessern zu lassen. Schon einige Sätze vermitteln uns einen Eindruck von dem Gewicht, das man der Ausführung des Befehles beilegte:

„Wir befehlen Euch hierdurch ernstlich bei Verlust Eures Amtes, das Ihr zu diesem Zweck innehabt, daß Ihr ohne Verzug sämtliche Landwehren erhöhen und festigen, desgleichen alle Schlagbäume an den Landwehren mit neuen eisernen Schienen belegen und, wenn nötig, gleich erneuern laßt, so daß dieselben weder zerstört noch abgeworfen werden können.“

Diesen Befehl diktierte die furchtbare Not der geldrischen Kriege. Das Land Kleve wurde in diesen Streit hineingezogen, da es dem Kaiser Maximilian Heerfolge leisten mußte. Das ganze Territorium litt entsetzlich unter den wiederholten Einfällen und Plünderungszügen der um ihre Freiheit kämpfenden Streif-scharen Gelderns.

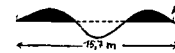
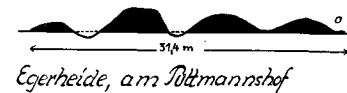
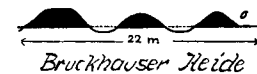
Aus dem Jahre 1526 stammt ein weiterer Befehl, diesmal an den Richter in der Liemersch, für die Unterhaltung der Landwehren und Schlagbäume Sorge zu tragen. Wir dürfen vermuten, daß es sich dabei um eine vorsorgliche Maßnahme wegen der zu erwartenden Auseinander-setzungen mit dem Kaiser wegen Geldern handelte.

Es ist im übrigen erstaunlich, wie schnell in den Zwischenzeiten die Landwehren dem Verfall anheimfielen und wie lästig wohl die Arbeiten an ihnen

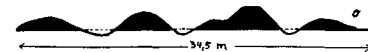
für die klevischen Beamten und Bauern waren. In dem bereits oben angezogenen Bericht des Drostens von Dinlaken heißt es nämlich weiter: „Zwar sollen die Landwehren und Schlagbäume wie von altersher in gutem Zustand erhalten werden, doch sind einige in meinem Amts-bereich noch unrepariert.“ Umgehend erhält der Drost auf die Schilderung dieser Mängel eine genaue Arbeitsanwei-sung für die schleunige Instandsetzung. Ihr Wortlaut gibt uns einen willkommenen Einblick in die Art und Weise auch der Herstellung dieser Schutzanlage:

„Die Landwehren sind fast überall vernachlässigt worden: Es sind Pfade und Wege hindurchgeführt, die Wall-bepflanzung ist abgeholzt oder zer-trampelt, die Gräben mit Erde gefüllt, die Schlagbäume verfault. Es ist notwendig, alles wieder aufzu-rüsten: Die Gräben müssen ausgeho-ben, die Wälle bepflanzt und die Gehölze auf die alte Höhe geschnit-ten werden, wie es von altersher ge-wesen ist. Und so sollen sie fortan unterhalten werden.“

Nur kurz seien noch die jüngsten Zeugnisse über niederrheinische Landwehren erwähnt. Noch 1656 wurde betr. Oberquartier Geldern verfügt, daß Land-



zwischen Berger und Dickerstroffe



nordostwärts Bohmwanterhöuschen/4, Wünerheide
Barminghalten

Die verschiedenen Landwehren des Kreises im Querschnitt.

wehren und Schlagbäume wegen der räuberischen Überfälle eiligst wieder hergestellt und sorgfältigst bewacht werden sollten und ähnlich 1690 betr. der Vier-sener Landwehr. Meines Wissens zum letztenmal 1692, also schon unter preußischer Herrschaft, gab die klevische Regierung einen größeren Auftrag zur Wiederherstellung eines Landwehrstrangs.

Als man damals einen Einmarsch der Franzosen befürchtete, sollten 1281 Arbeiter und 11 Aufseher geboten werden. Der Ingenieur Coens erhielt den Auftrag, einen „pertinenten abriß von denen landtwehren“ anzufertigen und die Arbeiter zu leiten.

Bereits zum Beginn des 18. Jahrhunderts häufen sich die Nachrichten über Rodungen und Planierungen von Landwehren. Bei der Stadt Holten hat man sogar den Eindruck, daß der Großteil der anliegenden Katstellen erst durch den Erwerb, die Schlichtung und Bewirtschaftung erheblicher Landwehrstrecken lebensfähig wurde. Ein kümmerlicher Rest wurde durch die arme Gemeinde nur deshalb vor der gänzlichen Zerstö-

rung bewahrt, weil man das sonst fehlende Holz zur Ausbesserung von Wegen und Straßen (also wohl Knüppeldämme) auf den Landwehren gewann. In einem Verzeichnis der Gemeinheiten (= Allmenden) des ehemaligen Kreises Dinslaken vom 22. Juni 1827 sind die dort in Holten noch einmal zur Auflassung genannt: 1. Stadtbruch mit Lantert und unter Nr. 6: Schwarzes Bruch mit der Landwehr.

Auch die Stadt Dinslaken verkaufte um diese Zeit ihr Landwehrgelände parzellenweise. Die Zeit der Landwehren ist endgültig vorbei. Schon die alten klevischen Katastervermessungen um 1730 lassen erhebliche Rodungslücken erkennen. An anderen Stellen hat man einen oder zwei Wälle geschlichtet und zum anliegenden Ackerland geschlagen. Nachdem seit Beendigung der territorialen Machtkämpfe vor allem die Niederterrasse dichter besiedelt und schließlich industrialisiert wurde, ist dort der Abbau der alten Landwehren sehr schnell vor sich gegangen. Lediglich in siedlungsferneren fiskalischen Waldgebieten sind Reststücke erhalten.